TSV Empor Dahme e.V.

Quellweg 1 • 15936 Dahme/Mark • 035451 - 972626

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den TSV Empor Dahme e.V. als Mitglied. Die Satzung des TSV Empor Dahme e.V., deren Auszüge über die Mitgliedschaft abgedruckt sind, erkenne ich an.
Bitte überprüfen Sie Ihre private Absicherung, da durch den Landessportbund Brandenburg nur eine Grundabsicherung gewährleistet wird.

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____ Geburtsort: _____
PLZ / Wohnort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Abteilung: _____

Eintrittsdatum: _____ Austrittsdatum: _____

Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr:

- Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre und Rentner ab 65 Jahre — 18,00 Euro jährlich
- Erwachsene ab 18 Jahre — 24,00 Euro jährlich
- Abteilungsgebühr Wassersport (ab 1.1.2021): — 45,00 Euro jährlich

☐ Einzugsermächtigung ☐ Überweisung

VR Bank Lausitz eG
IBAN DE14 1806 2678 0103 0343 21
BIC GENODEF1FWA

Name der Bank: _____

IBAN ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐
BIC ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Eingangsstempel | Name des Kontoinhabers | Unterschrift des Kontoinhabers

Satzungsauszug über die Mitgliedschaft

§ 5 Mitgliedschaft
Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab ihrer Volljährigkeit.

§ 6 Aufnahme von Mitgliedern
(1) Zur Aufnahme eines Mitgliedes bedarf es eines schriftlichen Antrages unter ausdrücklicher Anerkennung der vereinseigenen Satzung. In den Abteilungen ist dem Antragsteller die Antwort zur Aufnahme oder Ablehnung schriftlich zu bestätigen.
(2) Gegen eine Ablehnung ist durch den Antragsteller eine Berufung beim Vorstand zulässig. Der Vorstand entscheidet in letzter Instanz.

§ 7 Ausschluss und Austritt von Mitgliedern
(1) Der Austritt eines Mitgliedes bedarf der Mitteilung durch eine schriftliche Erklärung an die Abteilungsleitung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Schluss eines Kalendermonats.
(2) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Abteilungsleitung, der Vereinsvorstand oder die Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mehr als 50% der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
(3) Ein Mitglied scheidet aus, wenn es den Satzungszweck nicht mehr erfüllt. Der Vorstand entscheidet, ob die Voraussetzung dafür gegeben sind.
(4) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein oder bei Vereinsauflösung erfolgt keine Rückerstattung etwa erbrachter Vermögenswerte.

Einverständniserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.
Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszwecks sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)